

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. März 2021

315. Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus; Volksabstimmung vom 13. Juni 2021, Haltung des Regierungsrates

Am 25. September 2020 beschlossen die eidgenössischen Räte den Erlass eines Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT; BBl 2020, 7741). Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 13. Juni 2021 statt. Die grosse Bedeutung des PMT für die Sicherheit des Kantons Zürich rechtfertigt es, dass der Regierungsrat vor der Abstimmung am 13. Juni 2021 Stellung bezieht. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat und den deutlichen Mehrheiten im National- und im Ständerat stimmt der Regierungsrat dem Gesetz zu.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Volksabstimmung über das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) wird wie folgt Stellung genommen:

Die eidgenössischen Räte haben am 25. September 2020 den Erlass eines Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) beschlossen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 13. Juni 2021 statt.

Die Abstimmungsvorlage betrifft ein Gesetz, das eine Stärkung und Vervollständigung des präventiv-polizeilichen Instrumentariums bei der Terrorismusbekämpfung bezweckt. Der Regierungsrat spricht sich für die Annahme der Vorlage aus. Dschihadistisch motivierter Terrorismus stellt eine weltweite Bedrohung dar, vor der auch die Schweiz nicht gefeit ist. Eine Entspannung der Lage ist nicht auszumachen. Vielmehr zeigen die jüngsten Terroranschläge in den Nachbarländern Frankreich und Österreich, dass in der Region nach wie vor eine akute Terrorbedrohung besteht. Die Terrornetzwerke sind international tätig, davon ist auch die Schweiz betroffen. Das Gesetz stellt ein weiteres unabdingbares Element dar, um terroristische Aktivitäten im In- und Ausland besser erkennen und verhindern zu können. Es schlägt verschiedene Administrativmassnahmen – wie Meldepflicht, Ausreiseverbot mit Reisedoku-

mentensperre, Kontaktverbot, Ein- und Ausgrenzung sowie Eingrenzung auf eine Liegenschaft – vor, um radikalisierte und als gefährlich eingestufte Personen (sogenannte «Gefährderinnen» oder «Gefährder») an einer Reise in Konfliktgebiete zu hindern, deren Bewegungsradius einzuschränken und ihnen den Kontakt zum kriminellen Rekrutierungsumfeld zu untersagen. Hinzu kommen die Möglichkeiten zur Verwendung von technischen Ortungsgeräten und Mobilfunklokalisierung für die Überwachung der Einhaltung der Massnahmen. Die neu zur Verfügung stehenden Massnahmen kommen dabei ausserhalb eines Strafverfahrens zur Anwendung.

Eine Ablehnung der Vorlage hätte zur Folge, dass den Sicherheitsorganen wichtige Mittel vorenthalten würden, die der Abwehr von Gefahren für die innere und äussere Sicherheit dienen und den Behörden die Möglichkeit zum Handeln geben, noch bevor ein Tatverdacht im strafprozessualen Sinne vorliegt. Gerade im urban geprägten Kanton Zürich würde sich dies besonders negativ auswirken. Aktivitäten dschihadistisch motivierter Kreise konzentrieren sich vornehmlich auf Städte und Vorstädte. So gibt es im Kanton Zürich bekanntermassen ein extremistisches Milieu, das international vernetzt ist. Mehrere Personen aus diesem Umfeld sind mittlerweile rechtskräftig verurteilt. Die polizeiliche Überwachung solcher Personen ist höchst aufwendig und mit den vorhandenen Mitteln nicht lückenlos möglich. Die im PMT vorgesehenen Mittel sind für die kantonalen Vollzugsbehörden entscheidend, um die Sicherheit im Kanton Zürich gewährleisten zu können. Für den Kanton Zürich ist zudem darauf hinzuweisen, dass er mit dem internationalen Flughafen Zürich und dem Hauptbahnhof Zürich über verletzbare Infrastrukturen mit dem gesamtschweizerisch grössten Passagieraufkommen verfügt.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung der Medienmitteilung nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli